

Die Stromrechnung richtig lesen

Durch die hohe Detaillierung mit den vielen Zeilen mag die Jahresabrechnung kompliziert erscheinen. Die nachstehenden Erläuterungen leisten Ihnen eine Hilfestellung zu mehr Transparenz. Alle wichtigen Erklärungen und Berechnungsgrundlagen sind hier zu finden.

Hinweise zur Stromrechnung

Die Stromrechnung wird im Allgemeinen einmal jährlich nach erfolgter Zählerablesung im Nachhinein erstellt. Während des Abrechnungsjahres werden elf monatlich gleich bleibende Teilzahlungsbeträge vorgeschrieben. Bei der Jahresabrechnung wird die Summe aller innerhalb des Abrechnungsjahres von Ihnen bezahlten Teilzahlungsbeträge abgezogen.

Ihre Stromrechnung unterteilt sich grundsätzlich in drei Seiten:

- Auf der ersten Seite finden Sie neben allgemeinen Hinweisen die Darstellung Ihrer Nachzahlung/Ihres Guthabens und die Berechnung der neuen Teilzahlungsraten mit den Angaben zu den Fälligkeiten.
- Die zweite Seite enthält die Details zu Ihrer Rechnung und unterteilt sich in folgende Bereiche:
 - **Strom Energie**
Entgelt für die Lieferung elektrischer Energie auf Basis der „Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB)“ in der jeweils gültigen Fassung und die zusätzlich vereinbarten Produkt- und Vertragsbedingungen. Dieser Bereich scheint nur auf, wenn Sie Energiekunde der Stadtwerke Wörgl GmbH sind.
 - **Strom Netz**
Entgelt für Netznutzung und Netzverlustenergie; Grundlage sind die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB)“
 - **Strom gesetzliche Abgaben, Zuschläge und Beiträge**
Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgabe, Zählpunktpauschale, Umsatzsteuer
- Auf Seite drei befindet sich die Mengenaufstellung. Hier sehen Sie die Darstellung des Zählpunktes, der Ablesungen und die von Ihnen verbrauchte Menge an elektrischer Energie. Weiters wird auf dieser Seite die gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung angedruckt.

Begriffserläuterungen:

- **HT:** Hochtarif / Tag (6 bis 22 Uhr)
- **NT:** Niedertarif / Nacht (22 bis 6 Uhr)
- **Sommer:** 01.04. bis 30.09.
- **Winter:** 01.10. bis 31.03.
- **Konstante:** Mit diesem Wert ist die Zählerstandsdifferenz zu multiplizieren. Das ergibt den tatsächlichen Verbrauch. Bei Standardanlagen beträgt der Faktor 1. Bei sehr großen Verbrauchern werden spezielle Zähler eingesetzt, die einen höheren Umrechnungsfaktor benötigen.
- **Zählpunkt:** Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.
-

Erläuterungen zu den gesetzlichen Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen:

- **Elektrizitätsabgabe:** Laut Strukturanpassungsgesetz von 1996 ist ab 01.06.1996 eine vom Finanzministerium festgesetzte Elektrizitätsabgabe für jede Kilowattstunde elektrischer Energie einzuheben und direkt an das Finanzministerium abzuliefern.
- **Gebrauchsabgabe:** Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt in einigen Gemeinden einer Gebrauchsabgabe. Die rechtlichen Grundlagen für die Einhebung einer Gebrauchsabgabe sind in den Landesgesetzen geregelt.
- **Zählpunktpauschale:** Mit der Zählpunktpauschale wird die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern wie z.B. Biomasse, Wind, Sonnenenergie und Kleinwasserkraft gefördert. Die rechtliche Grundlage bildet das Ökostromgesetz.